

# Schwimmverein Gronau 1910 e.V.

## Schwimmen · Wasserball · Tennis



SV Gronau 1910 e.V. · Postfach 1126 · 48572 Gronau

An alle Vereinsmitglieder

Sportstätten in Gronau:

Hallenbad, Laubstiege 31      Tel. 02562 / 717 890

Parkfreibad, Brändströmstr. 25      Tel. 02562 / 717 896

Tennisanlage, Amtsvennweg 58      Tel. 02562/ 3687

[www.schwimmverein-gronau.de](http://www.schwimmverein-gronau.de)

### *Anschrift in dieser Angelegenheit:*

Monika Klümper

Leinsamenweg 12, 48599 Gronau-Epe

Tel. 02565 / 40 79 79

[maklue@web.de](mailto:maklue@web.de)

Gronau, 12.02.2019

Liebe Vereinsmitglieder,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, 20.03.2019 um 19.00 Uhr** in unserem *Vereinslokal Gleis, Amtsvennweg*, lädt der Vorstand alle Vereinsmitglieder des Gesamtvereins herzlichst ein.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Wilhelm Nassmacher,
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Einladung und Genehmigung der Tagesordnung,
3. Gedenkminute für die verstorbenen Vereinsmitglieder,
4. Genehmigung des Protokolls der letzten JHV vom 21.03.2018,
5. Bestätigung des Jugendvorstandes,
6. Berichte:
  - 6.1. 1. Vorsitzender
  - 6.2. sportlicher Leiter
  - 6.3. Wasserballwart
  - 6.4. Leiter der Tennisabteilung
  - 6.5. Kassenwartin
  - 6.6. Kassenprüfer
7. Aussprache über die vorgetragene Berichte,
8. Entlastung des Gesamtvorstandes,
9. Wahlen bzw. Ergänzungswahlen lt. Satzung:
  - 9.1. Sportlicher Leiter
  - 9.2. Leiter Tennisabteilung
  - 9.3. Kassenwart/in
  - 9.4. 2. Schwimmwartin
  - 9.5. 2. Wasserballwart
  - 9.6. 2. Zeug- und Gerätewart
  - 9.7. 2. Sportwart Tennis
  - 9.8. 2. Frauenwartin
  - 9.9. 2. Webmaster/Werbe-+ Pressewart
  - 9.10. Jugendwart Tennis
  - 9.11. Kassenprüfer
10. Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ab 01. Juli 2019,
11. Verschiedenes.

Anträge, über die in der Mitgliederversammlung abgestimmt werden soll, sind mindestens 14 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden, Wilhelm Nassmacher, Am Forstgarten 21, 48599 Gronau, schriftlich einzureichen. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr, Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren können durch ein Elternteil vertreten werden. Die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung sollte für jedes Vereinsmitglied eine Ehrenpflicht sein. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

DER VORSTAND